

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Belieferung mit Strom der KlickEnergie GmbH & Co. KG

1 Vertragsverhältnis und Lieferbeginn:

1.1 Der Kunde erstellt über das Internet einen Auftrag bei der KlickEnergie zur Versorgung mit elektrischer Energie. Nach Eingang des Auftrags erhält der Kunde von der KlickEnergie unverzüglich eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Ein Vertragsverhältnis kommt hierdurch noch nicht zustande.

1.2 Die Belieferung von Entnahmestellen mit Elektro-Speicherheizungen, Wärmepumpen, Bargeld- und/oder Chipkartenzählern und Photovoltaikanlagen ist ausgeschlossen. Stellt sich während der Laufzeit des Stromlieferungsvertrages heraus, dass diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen bzw. gegen die bevorstehenden Belieferungsanschlüsse verstoßen wird, darf KlickEnergie den Stromlieferungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

1.3 Der Kunde bevollmächtigt die KlickEnergie, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromlieferungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

1.4 Da KlickEnergie in Vorleistung tritt, ist KlickEnergie berechtigt, vor Annahme des Auftrags und während der Vertragslaufzeit eine Prüfung der Bonität des Kunden über eine im Wirtschaftsverkehr anerkannte Auskunft vorzunehmen. Zu diesem Zweck übermittelt die KlickEnergie die zu einer Bonitätsprüfung benötigten personenbezogenen Daten an die Auskunft und verwendet die erhaltenen Informationen über die statistische Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls für eine abgewogene Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses. Ergeben sich aufgrund der Prüfung berechtigte Zweifel an der Bonität des Kunden, kann KlickEnergie den Vertragsschluss verweigern, von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen oder beenden. Die Bonitätsauskunft kann Wahrscheinlichkeitswerte (Score-Werte) beinhalten, die auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren berechnet werden und in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Die schutzwürdigen Belange des Kunden werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Der Kunde kann bei den Auskunfteien Auskunft über die ihn betreffenden Daten verlangen. Die KlickEnergie ist auf Anforderung des Kunden verpflichtet, dem Kunden die Auskunfteien konkret zu benennen, denen die KlickEnergie personenbezogene Daten des Kunden übermittelt hat.

1.5 Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn erfolgen zum nächstmöglichen Termin ab Eingang des Auftrags bei der KlickEnergie, sobald der KlickEnergie eine Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den zuständigen Netzbetreiber vorliegt. Nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen erhält der Kunde unverzüglich eine Bestätigung über den Vertragsschluss und den Beginn der Lieferung. KlickEnergie wird ggfs. dem Kunden die Gründe für das Fehlschlagen der Netznutzung mitteilen, sofern sie bekannt sind.

1.6 Das vom Kunden gewählte und von der KlickEnergie zu liefernde Produkt ergibt sich aus dem Auftragsformular des Kunden und der entsprechenden Vertragsbestätigung der KlickEnergie.

1.7 Der Kunde kann im Auftragsformular einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Sollten die unter Ziffer 1.5 genannten Voraussetzungen allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin. Liegt dieser Termin oder der Wunschtermin später als drei Monate nach Auftragserteilung, ist KlickEnergie berechtigt, dem Kunden ein neues Preisangebot zu unterbreiten.

1.8 KlickEnergie bietet ihre Produkte ausschließlich an Verbraucher an. Rechnungen und sämtliche sonstige Mitteilungen zur Durchführung dieses Vertragsverhältnisses, insbesondere Preisanpassungen, etwaige Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Mahnungen, werden Ihnen entweder per E-Mail, z.B. als Dateianhang im PDF-Format, zugesendet oder in Ihrem persönlichen Kundenportal als PDF-Datei dauerhaft zur Verfügung gestellt. KlickEnergie wird den Kunden stets über eine neue Einstellung im Kundenportal per E-Mail informieren. Erklärungen von KlickEnergie gelten dann - soweit nichts anderes geregelt ist - mit Eingang der Erklärung im Kundenportal als abgegeben. Der Kunde hat das Recht, einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform zu verlangen.

1.9 KlickEnergie stellt dem Kunden zur Abwicklung des Vertrags einen passwortgeschützten persönlichen Zugang zum geschlossenen Online-Kundenportal zur Verfügung. Um die Online-Vertragsabwicklung gewährleisten zu können, ist der Kunde verpflichtet, die technischen Voraussetzungen, wie Internetzugang und E-Mail-Adresse, zu schaffen sowie zu unterhalten. Änderungen von zur Vertragsdurchführung des Kunden erforderlichen Daten (z.B. E-Mail-Adresse, Bankverbindung) sind stets eigenständig vom Kunden im Kundenportal durchzuführen.

2 Lieferverpflichtung:

KlickEnergie verpflichtet sich, den gesamten Strombedarf des Kunden zu decken, sofern der zuständige Netzbetreiber die Stromlieferung der Marklokation der Lieferstelle mit einem temperaturunabhängigen Standardlastprofil abwickelt. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigenanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt elektrischer Leistung und aus erneuerbaren Energien; ferner durch Eigenanlagen, die ausschließlich der Sicherstellung des Elektrizitätsbedarfs bei Aussetzen der Stromversorgung dienen (Notstromaggregate). Notstromaggregate dürfen außerhalb ihrer eigentlichen Bestimmung nicht mehr als 15 Stunden monatlich zur Erprobung betrieben werden. Der Strom darf vom Kunden nur für eigene Zwecke verwendet werden.

3 Abrechnung, Zahlung:

3.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der KlickEnergie angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

Die erste Abschlagszahlung wird zum Lieferbeginn fällig. Die weiteren Zahlungsfristen ergeben sich aus der Vertragsbestätigung oder aus der Jahresrechnung.

3.2 Der Kunde hat die Möglichkeit einen monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Abrechnungszeitraum zu wählen. Wenn der Kunde keine Wahl trifft, wird die tatsächliche Verbrauchsmenge in Zeitabschnitten abgerechnet, die 12 Monate nicht wesentlich überschreiten. KlickEnergie wird den Kunden rechtzeitig per E-Mail auffordern, den Zählerstand abzulesen und diesen online im Kundenportal zu erfassen. Wenn der Kunde trotz Aufforderung den Zählerstand nicht übermittelt, kann der Verbrauch unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse geschätzt werden. Der Differenzbetrag in einem Abrechnungszeitraum errechnet sich aus der Summe der Abschlagszahlungen und den tatsächlichen Verbrauchskosten und den gewährten Boni.

3.3 Im Falle von Preisänderungen ist KlickEnergie berechtigt, die zukünftig anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen.

3.4 Die Zahlungsweise wird im Auftragsformular festgelegt. Hat der Kunde für seine vertraglichen Zahlungspflichten ein SEPA-Mandat erteilt, stellt er sicher, dass auf seinem Konto die notwendige Deckung vorhanden ist. KlickEnergie ist berechtigt, dem Kunden die für jede Rücklastschrift entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

4 Preiskomponenten:

4.1. Der Preis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Der Grund- und der Arbeitspreis enthalten die von der KlickEnergie beeinflussbaren Kostenbestandteile Energiebeschaffung und Vertrieb sowie die bei Vertragsschluss geltenden von der KlickEnergie nicht beeinflussbaren Kostenbestandteile (Ziffer 4.2). Der Preis wird um die jeweils geltende gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht (Bruttopreis).

4.2. Der Preis nach Ziff. 4.1 beinhaltet die folgenden von der KlickEnergie nicht beeinflussbaren Kostenbestandteile in der bei Vertragsabschluss geltenden Höhe:

4.2.1 das an den jeweils zuständigen Netzbetreiber zu zahlende Netzentgelt. Das Netzentgelt enthält auch die Kosten für eine konventionelle Messeinrichtung und den Messstellenbetrieb, wenn nicht eine moderne oder intelligente Messeinrichtung vorhanden ist. Die Höhe des Netzentgeltes wird vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegt.

4.2.2 die an den Netzbetreiber zu zahlende Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe wird zwischen dem jeweils zuständigen Netzbetreiber und der betreffenden Kommune auf der Grundlage der Konzessionsabgabenverordnung festgelegt.

4.2.3 die an den Netzbetreiber zu zahlende Umlage für Sonderformen der Netznutzung aus der Verordnung über Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung - StromNEV; hier: § 19 Absatz 2 Satz 15 StromNEV); die Höhe der Umlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegt.

4.2.4 die an den Netzbetreiber zu zahlende Umlage gemäß der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV; hier: § 18 Absatz 1 Satz 2 AbLaV); die Höhe der Umlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegt.

4.2.5 die an den Netzbetreiber zu zahlenden Umlagen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG; hier: § 26 Absatz 1 KWKG); die Höhe der KWKG-Umlage wird vom Übertragungsnetzbetreiber festgelegt.

4.2.6 die an den Netzbetreiber zu zahlende Offshore-Netzumlage nach § 17 f Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG). Die Höhe der Offshore-Netzumlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern und örtlichen Netzbetreibern festgelegt.

4.2.7 die an den Netzbetreiber zu zahlende Umlage gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) in Verbindung mit der Verordnung Durchführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Windenergie-auf-See-Gesetzes (Erneuerbare-Energien-Verordnung – EEG). Die Höhe der EEG-Umlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern ermittelt.

4.2.8 die Stromsteuer gemäß dem Stromsteuergesetz (StromStG).

4.3 Die unter Ziffer 4.2 genannten Kostenbestandteile sind im Internet veröffentlicht (derzeit: www.netztransparenz.de, den Internetseiten der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber, den Internetseiten des jeweiligen Netzbetreibers) und werden auf der Jahresrechnung ausgewiesen. Auf Anfrage teilt die KlickEnergie dem Kunden die jeweils geltende Höhe mit.

4.4 Sollten nach Vertragsschluss neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung) der Verbrauch von Strom betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen, auf die KlickEnergie keinen Einfluss hat, wirksam werden, ändern sich die Preise den Auswirkungen dieser Änderungen entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten.

Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Die mit neuen Steuern oder Abgaben korrespondierenden Kostenentlastungen – z.B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

4.5. Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 02.09.2016 (Messstellenbetriebsgesetz) sieht die flächendeckende Umrüstung der Stromzähler vor. Sofern der grundzuständige Messstellenbetreiber die bestehende Messstelle mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung ausrüstet oder der Kunde einen fremden Messstellenbetreiber wählt, erhält der Kunde die Messstellenbetriebskosten für einen Eintarifzähler in der Abrechnung erstattet. Kosten für ein intelligentes Messsystem oder eine moderne Messeinrichtung werden nicht über die KlickEnergie abgerechnet, sondern von dem (grundzuständigen) Messstellenbetreiber unmittelbar dem Kunden in Rechnung gestellt.

5 Änderungen der Preise und Vertragsbedingungen:

5.1 KlickEnergie ist berechtigt, Vertragsbedingungen und die vertraglich vereinbarten Preise im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB in Ausübung billigen Ermessens zu ändern. Bei der Preis Anpassung ist KlickEnergie verpflichtet Kostensenkungen weiterzugeben, also Kostensteigerungen und Kostensenkungen zu saldieren. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind nach jeweils gleichen betriebswirtschaftlichen Maßstäben und zum gleichen Zeitpunkt bei der Änderung des Preises zu berücksichtigen.

5.2 Änderungen der vertraglich vereinbarten Preise und Vertragsbedingungen werden mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Änderung in Textform mitgeteilt. Aktuelle Informationen über Preise und Tarife erhält der Kunde im Internet unter www.klickenergie.de.

5.3 Bei Änderungen nach Ziff. 5.1 kann der Vertrag vom Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gekündigt werden. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht, wird die Strombelieferung zu den neuen Preisen bzw. Vertragsbedingungen fortgesetzt. Die Kündigung bedarf der Textform. KlickEnergie wird die Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von einer Woche nach Eingang in Textform bestätigen. Die KlickEnergie wird mit der Mitteilung der Änderung auf das Kündigungsrecht hinweisen.

5.4 Eine Preis Anpassung gemäß Ziffer 5.1 ist für die Dauer der Preisgarantie ausgeschlossen.

5.5 Der Kunde hat bei einer Preisänderung die Möglichkeit, den Verbrauchswert seines Zählers abzulesen und online zu übermitteln. Im Falle der Mitteilung wird der neue Preis für den anfallenden Verbrauch zugrunde gelegt. Teilt der Kunde keinen Zählerstand mit, wird KlickEnergie durch Schätzung ermitteln, inwieweit der angefallene Verbrauch dem neuen und alten Preis zuzuordnen ist.

5.6 Sofern KlickEnergie einen einmaligen Bonus gewährt, wird dieser bei Verträgen mit einer Erstlaufzeit von einem Jahr mit der ersten Rechnung, die nach Ablauf des Abrechnungsjahres erstellt wird, gutgeschrieben. Bei Verträgen mit einer Erstlaufzeit von zwei Jahren, werden 50 % des Bonus mit der ersten Jahresrechnung, die restlichen 50 % mit der zweiten Jahresrechnung gutgeschrieben. Voraussetzung dafür ist, dass das Vertragsverhältnis nicht vor Ablauf der Erstlaufzeit endete und der Kunde nicht vor der Antragsstellung an der gegenständlichen Verbrauchsstelle durch KlickEnergie beliefert worden ist. In diesen Fällen wird ein bereits gezahlter Bonus mit der Schlussrechnung verrechnet.

6 Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung:

6.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem gewählten Produkt und beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Liefertermin. Der Vertrag verlängert sich jeweils um den vereinbarten Verlängerungszeitraum, sofern er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Vertragsende gekündigt wird.

6.2 Sofern keine abweichende Vertragslaufzeit bzw. keine abweichende Dauer der Vertragsverlängerung vereinbart wurde, gilt ein Monat als vereinbart.

6.3 KlickEnergie und der Kunde haben bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt für KlickEnergie insbesondere vor, wenn der Kunde sich mit seiner fälligen Zahlung eines Abschlagsbetrages und/oder einer Jahres-, Zwischen- oder Schlussabrechnung in Verzug befindet. Nicht titulierte Forderungen, die der Kunde schlüssig beanstanden hat, oder die wegen einer Vereinbarung zwischen KlickEnergie und Kunden noch nicht fällig sind, oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung der KlickEnergie resultieren, bleiben außer Betracht.

7 Wohnsitzwechsel:

7.1 Der Liefervertrag ist auf den Zählpunkt bezogen, der bei Vertragsschluss der Lieferstelle zugeordnet ist (sogenannte Messlokation).

7.2 Im Fall eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels zu kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Bei der Kündigung sind der Kündigungsgrund und die zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung der künftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer (Marktlokation-ID)

anzugeben. Außer in den Fällen der Ziffer 7.3 bestätigt KlickEnergie die Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform.

7.3 Ziffer 7.2 ist nicht anwendbar, die außerordentliche Kündigung ist also nicht möglich, wenn die KlickEnergie dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist (§ 41b Absatz 4 Satz 3 EnWG). Eine Annahme dieses Fortsetzungsangebots durch den Kunden ist für die Wirksamkeit des Vertrages nicht erforderlich. Der Kunde kann die Fortsetzung des Vertrages nur verweigern, wenn ihm diese unzumutbar ist, z.B. weil an der neuen Entnahmestelle bereits ein anderweitiger Stromliefervertrag besteht.

7.4 Wenn die Prüfung nach Ziffer 7.3 ergibt, dass eine Fortsetzung des Vertrages an der neuen Marktlokation nicht oder nur zu veränderten Bedingungen angeboten werden kann, bestätigt die KlickEnergie dem Kunden die Kündigung unverzüglich, spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Kündigung, in Textform.

7.5 Der Kunde muss binnen zwei Wochen nach dem Wohnsitzwechsel einen Nachweis über den Wohnsitzwechsel vorlegen. Dies kann beispielsweise die Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder das beidseitig unterschriebene Übergabeprotokoll seines ehemaligen Vermieters sein.

7.6 Sollte der Kunde den Vertrag nicht oder nicht fristgerecht kündigen und die KlickEnergie nicht anderweitig rechtzeitig von dem Auszug Kenntnis erlangen, wird die Messlokation im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden weiter beliefert. Der Kunde ist deshalb weiterhin zur Bezahlung der Vergütung verpflichtet. Die Vergütungspflicht endet, wenn die KlickEnergie berechtigt ist, die Lieferung an dieser Messlokation gegenüber einer anderen Person abzurechnen oder vom zuständigen Netzbetreiber die Mitteilung erhält, dass ein anderer Lieferant die Messlokation beliefert.

8 Ergänzende Vertragsbestandteile:

Die Stromlieferung erfolgt, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, zu den Bedingungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den dazu jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen.

9 Haftung:

KlickEnergie haftet nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Darüber hinaus haftet KlickEnergie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bestehen. KlickEnergie haftet auch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentlicher Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibers einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche gegen den Verteilnetzbetreiber geltend gemacht werden können.

Entsprechendes gilt, wenn die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Elektrizitätsversorgung Folge einer Störung des Messstellenbetriebs ist und die KlickEnergie nicht als Messstellenbetreiber beauftragt ist. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen kann der Kunde nur gegen den von ihm beauftragten wettbewerblichen Messstellenbetreiber oder (falls kein wettbewerblicher Messstellenbetreiber beauftragt ist) gegen den grundzuständigen Messstellenbetreiber gelten machen.

Die beiden vorstehenden Absätze gelten nicht, soweit die Unterbrechung auf einer nicht berechtigten Maßnahme der KlickEnergie beruht. KlickEnergie gibt dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

10 Datenschutz:

Die KlickEnergie verarbeitet Kundendaten auf Basis des Artikels 6 Abs. 1 lit. b) und f) der EU-Datenschutzgrundverordnung. Die detaillierten Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO erhält der Kunde mit diesen AGB; im Übrigen jederzeit im Internet unter www.klickenergie.de/datenschutz oder sie werden dem Kunden auf seinen Wunsch hin zugesandt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach, Telefon 02166 688-2220, E-Mail: datenschutzbeauftragter@new.de.

11 Übertragung von Rechten und Pflichten:

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist außerhalb der gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners zulässig. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigert werden. Für den Fall, dass KlickEnergie diesen Vertrag auf eine verbundene Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff AktG überträgt, gilt die Zustimmung des

Kunden als erteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des der Kenntnisnahme folgenden Monats zu kündigen.

12 Informationen zum Verbraucherschutz

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per E-Mail an info@klickenergie.de oder telefonisch (Mo.-Sa. Von 08:00 bis 20:00 Uhr unter 02131/5310 123) gerichtet werden.

12.1 Plattform zur Klärung von Online-Streitigkeiten

Die Europäische Kommission stellt eine Online-Plattform für die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten zur Verfügung. Sie finden diese hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Die Plattform kann in Streitfällen mit der KlickEnergie zu online geschlossenen Verträgen mit Verbrauchern zur alternativen Streitbeilegung genutzt werden

12.2 Hinweis für Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn. Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der „Schlichtungsstelle Energie e.V.“ beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Die KlickEnergie nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

13 Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz:

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst sind unter www.bfee-online.de erhältlich. Zudem informiert die Deutsche Energieagentur umfassend über das Thema Energieeffizienz. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info erhältlich.

14 Allgemeines:

KlickEnergie kann sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen. Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Neuss. Aktuelle Informationen über eventuelle Wartungsdienste und Entgelte erhält der Kunde beim örtlichen Netzbetreiber.

Ergänzende Bedingungen

der KlickEnergie GmbH & Co. KG (gültig ab 01.11.2021)

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz

(Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)

1. Zu § 11 Abs. 2 (Ablesung)

KlickEnergie bestimmt den jeweiligen Zeitpunkt einer Ablesung. Die Ablesung der Messeinrichtungen erfolgt durch den Kunden. Der Kunde hat den Zählerstand binnen 14 Kalendertagen der KlickEnergie zu übermitteln. Andernfalls schätzt KlickEnergie den Verbrauch.

2. Zu § 12 (Abrechnung)

Die Abrechnung des Verbrauchs erfolgt grundsätzlich im Jahresturnus. Sollte der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung wünschen, so wird KlickEnergie eine gesonderte Vereinbarung mit ihm abschließen.

3. Zu § 13 (Abschlagszahlungen)

Der Kunde hat von der KlickEnergie ermittelte Abschlagsbeträge monatlich zu zahlen.

4. Zu § 17 Abs. 1 (Zahlungsweise)

Neben der Möglichkeit, am Bankeinzug mittels SEPA-Mandat teilzunehmen, ist der Kunde berechtigt, Einzahlungen auf das Konto des Versorgers vorzunehmen oder fällige Beträge selbst zu überweisen.

5. Zu § 17 Abs. 2 (Zahlungsverzug)

- a) Bei Zahlungsverzug hat der Kunde eine Kostenpauschale je Mahnung in Höhe von 1,00 Euro (umsatzsteuerfrei) zu zahlen.
- b) Für Rücklastschriften hat der Kunde die der KlickEnergie entstehenden Kosten zu tragen.